

# Beschlussvorlage

**EGem Stadt Tangerhütte**  
**Bürgermeister**

**Vorlage Nr.: BV 1072/2023**

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Verwaltungssteuerung	Datum: 10.08.2023
Bearbeiter: Kathleen Altmann	Wahlperiode 2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja   Nein   Enthaltung
Ortschaftsrat Lüderitz	29.08.2023	empfohlen	7   0   0
Stadtrat	06.09.2023	beschlossen	14   5   1

Betreff: Vorschlagsrecht der Ortschaft nach § 84 Abs. 1 KVG

## **Beschlussvorschlag:**

Der Ortschaftsrat Lüderitz bittet den Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte gemeinsam mit dem Bürgermeister der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte die Verwaltung zu beauftragen, mit einem sachkundigen Rechtsanwalt mögliche Rechtsmittel zu prüfen, um gemeinsam gegenüber dem Land Sachsen-Anhalt die strukturelle Unterfinanzierung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte durch Rechtsweg durchzusetzen. Dazu ist ein gemeinsames Handeln des Stadtrates und des Bürgermeisters gefordert.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	x	Nein	
	Jahr 2023/2024			
5.000 EUR	Produkt-Konto:			
ggf. Stellungnahme Kämmerei				

## **Anlagen:**

\_\_\_\_\_  
Andreas Brohm  
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Gemäß § 84 Abs. 1 KVG hat der Ortschaftsrat ein Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen, ein Vorschlagsrecht.

Die desolate Finanzsituation der EGem Stadt Tangerhütte betrifft auch die Ortschaft Lüderitz. Trotz drastischer Reduzierung von freiwilligen Aufgaben, der Akzeptanz der Bürger für Windenergieanlagen sowie neu zu errichtenden Photovoltaikanlagen, einer wachsenden Finanzkraft der mittelständischen Betriebe in der Ortschaft, reichen die Finanzmittel der EGem Stadt Tangerhütte nicht einmal um auskömmlich die Pflichtaufgaben der Gemeinde zu finanzieren.

Der ländliche Raum mit seinen Besonderheiten – hier die EGem Stadt Tangerhütte wo rund 10.000 Einwohner auf 300 Quadratkilometer verteilt wohnen, findet in der Festsetzung zum FAG keine Berücksichtigung. Im Gegenteil zukünftig sind weitere Einschnitte zu erwarten.

Allein die Flächenproblematik erfordert eine Vielzahl an Infrastrukturen, die vorzuhalten sind, die in Grundzentren aufgrund kurzer Wege konsolidiert werden können. Die ist in Flächenkommunen nicht möglich. Allein rund 175 Gebäude, 100 Straßenkilometer sowie 2.300 Straßenlampen sind vorzuhalten. Daneben Kindertageseinrichtungen und Grundschulen, um Wege kurz zu gestalten, da Arbeitswege bereits umfangreicher sind.

Da die EGem Stadt Tangerhütte trotz jahrelanger Konsolidierungsmöglichkeiten keine geregelte Haushaltswirtschaft mehr vorweisen kann und die Prognose der kommenden Jahren hier ebenfalls keine Möglichkeiten sehen lassen, sehen wir uns gezwungen gegenüber dem Land Sachsen-Anhalt mehr Zuweisungen zu fordern, um einerseits die Pflichtaufgaben auskömmlich finanzieren zu können und darüber hinaus in Selbsthoheit den Bürgern unserer Einheitsgemeinde durch ein schmales aber notwendiges Angebot an freiwilligen Aufgaben die Lebensqualität einer Gemeinschaft zu erhalten, die gesellschaftlich wichtig ist.

Die Ortschaft Lüderitz bittet den Stadtrat der EGem Stadt Tangerhütte gemeinsam mit dem Bürgermeister der EGem Stadt Tangerhütte diesen Weg zu gehen, da andere Möglichkeiten, die aktuell als Trend in Deutschland beobachtet werden (bspw. Rücktritt) sind kein geeignetes Mittel um auf die Not aufmerksam zu machen.